



Brüssel, den 6. Dezember 2018
(OR. en)

15250/18

COSI 313
JAI 1256
ENFOPOL 601
FRONT 439
MIGR 217
ASIM 165
FAUXDOC 110
EUROJUST 171
COPEN 436
COPS 474
CFSP/PESC 1161

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 6. Dezember 2018

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14576/1/18 REV 1

Betr.: Verstärktes Vorgehen gegen Schleusernetze: ein umfassendes und
operatives Maßnahmenpaket
- Billigung (6. Dezember 2018)

Die Delegationen erhalten nachstehend - und in der Anlage in stärker detaillierter Form - ein umfassendes und operatives Maßnahmenpaket für ein verstärktes Vorgehen gegen Schleusernetze, das vom Rat auf seiner 3661. Tagung vom 6. Dezember 2018 gebilligt wurde.

Verstärktes Vorgehen gegen Schleusernetze: ein umfassendes und operatives Maßnahmenpaket¹

I Zur Verbesserung des Flusses sachdienlicher Informationen, S. 3

1. Stärkung der Fähigkeit des Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Migrantenschleusung (EMSC), die Mitgliedstaaten bei Ermittlungen gegen Migrantenschleusung zu unterstützen
2. Verbindung aller relevanter Akteure mit der Zentralstelle für Informationen im EMSC (ICH)
3. Verstärkung der direkten Verknüpfung von vor Ort gesammelten Informationen und Informationsanalysekapazitäten

II Zur Stärkung der operativen Instrumente für die wirksame Zerschlagung der Schleusernetze, S. 4.

4. Stärkere Nutzung des EU-Politikzyklus/EMPACT
5. Einrichtung einer gemeinsamen Verbindungs-Task Force zu Migrantenschleusung bei Europol (JLT-MS)
6. Nutzung gemeinsamer regionaler operativer Plattformen
7. Stärkung der Komponente Finanzermittlungen
8. Stärkung der rechtlichen Komponente
9. Operative bedarfsorientierte Schulung

III Zur Zerschlagung der Online-Kommunikation von Schleusernetzen, S. 6

10. Stärkung der Kapazität der EU-Meldestelle für Internetinhalte bei Europol, u. a. durch die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen für Europol.

IV Zur Optimierung der Synergien mit dem auswärtigen Handeln der Union in vorrangigen Drittländern und -regionen, S. 6

11. Stärkere Verknüpfung mit GSVP-Missionen/Operationen
12. EU-Verbindungsbeamte in den Regionen Naher Osten und Nordafrika/Sahelzone/westlicher Balkan
13. Gemeinsame operative Partnerschaften mit Drittländern

Am 18. Oktober 2018 hat der Europäische Rat gefordert, die Bekämpfung der Schleusernetze zu intensivieren, und den Rat ersucht, zu diesem Zweck bis Dezember ein umfassendes und operatives Maßnahmenpaket auszuarbeiten.

Im Rahmen des EU-Aktionsplans gegen die Schleusung von Migranten (2015-2020), mit dem ein strukturierter politischer Rahmen für diesen Bereich festgelegt wird, wurden bedeutende Fortschritte erzielt. Um dem Aufruf des Europäischen Rates zur weiteren Konsolidierung nachzukommen, ist nachstehend eine Reihe von operativen Maßnahmen mit Schwerpunkt auf der Rechtsdurchsetzung aufgeführt.

¹ Jede der in diesem Dokument vorgesehenen Maßnahmen, die die Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem EU-Haushalt erfordert, unterliegt der Zustimmung der Haushaltsbehörde und gilt unbeschadet der Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027.

I. Zur Verbesserung des Flusses sachdienlicher Informationen

1. Stärkung der Fähigkeit des Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Migrantenschleusung (EMSC), die Mitgliedstaaten bei Ermittlungen gegen Migrantenschleusung zu unterstützen

- ◆ **Ausbau** der operativen und analytischen Fähigkeiten **des EMSC**
- ◆ **Das EMSC soll sich proaktiv mit den zuständigen nationalen Behörden in Verbindung setzen**, um sowohl auf die verfügbare operative Unterstützung aufmerksam zu machen als auch konkrete Informationen darüber einzuholen, welche Art von Unterstützung am meisten gebraucht wird.
- ◆ Aktive systematische Beteiligung der **Mitgliedstaaten an der Speisung der Datenbanken von Europol**
- ◆ **Abschluss der Verhandlungen über internationale Übereinkünfte**, die den Austausch personenbezogener Daten zwischen Europol und Drittländern ermöglichen

2. Verbindung aller relevanter Akteure mit der Zentralstelle für Informationen im EMSC (ICH):

- ◆ **Vertiefung der Integration** und Straffung der Aufgaben der derzeitigen Partner der ICH und schrittweise **Einbindung neuer Partner²**

- ◆ **Steigerung des Flusses strategischer Informationen** aus Drittländern, auch und besonders über die Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen (ILO), die Verbindungsbeamten für Rechtsdurchsetzung oder Verbindungsrichter und -staatsanwälte

- ◆ gegebenenfalls **Verbesserung der technischen Kapazität** für die Kommunikation zwischen der ICH und GSVP-Missionen/Operationen über die Netzanwendung für sicheren Datenaustausch (SIENA) von Europol,

3. Verstärkung der direkten Verknüpfung von vor Ort gesammelten Informationen und Informationsanalysekapazitäten:

- ◆ Auf strategischer Ebene müssen Europol, Frontex und das EASO im Hinblick auf eine **gemeinsame Bewertung der irregulären Migration** in die EU und innerhalb der EU weiter zusammenarbeiten.
- ◆ Auf operativer Ebene sollten **Strafverfolgungsbeamte vor Ort direkten Zugang zu den Daten von Europol erhalten**, um im Einklang mit der Europol-Verordnung vor Ort einen direkten Abgleich in Echtzeit vornehmen zu können.

² Z. B. des EASO, der EMSA, des IStGH, des EU Satcen, der IOM, des UNHCR und eventuell von Eurojust.

- ◆ Entwicklung von Optionen für kurz- und mittelfristige **Einsätze der mobilen Ermittlungsunterstützungsteams von Analysten und Spezialisten von Europol** (EMAST/EMIST) an Migrationsknotenpunkten in Anlehnung an die Befragungstätigkeiten von Frontex
- ◆ Informationsempfänger im Rahmen des **PeDRA-Projekts von Frontex** sollen proaktive, strukturierte Rückmeldungen an Frontex vornehmen, und zugleich sollte die Agentur das Projekt weiter ausweiten.

II. Zur Stärkung der operativen Instrumente für die wirksame Zerschlagung der Schleusernetze:

4. Stärkere Nutzung des EU-Politikzyklus/EMPACT

- ◆ Weitere Schaffung von **Synergien zwischen den operativen Maßnahmen** im Rahmen der entsprechenden operativen Aktionspläne von EMPACT, die sich auf die Migrantenschleusung auswirken, mit der aktiven Beteiligung des EMSC (Europäisches Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung bei Europol)
- ◆ **systematischerer Einsatz von Sachverständigen für Dokumentenbetrug** aus den Mitgliedstaaten, von Europol und dem Exzellenzzentrum von Frontex für die Bekämpfung des Dokumentenbetrugs bei operativen Tätigkeiten

- ◆ **Gewährleistung einer optimalen Ausgabenförderung durch EMPACT** für die entsprechenden operativen Aktionspläne unter Nutzung zusätzlicher Fördermöglichkeiten, falls erforderlich.
- ◆ Erleichterung des Zugangs zu den verfügbaren Ressourcen für eine **systematischere Beteiligung von Drittländern** an den entsprechenden operativen Maßnahmen von EMPACT,
- ◆ Abfassung eines **speziellen Berichts über die Bekämpfung der Migrantenschleusung in den Ländern des westlichen Balkans** durch Europol in enger Zusammenarbeit mit Frontex bis Ende 2019.

5. Einrichtung einer gemeinsamen Verbindungs-Task Force zu Migrantenschleusung bei Europol (JLT-MS):

- ◆ **eingebunden im EMSC** und in enger Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Informationen,
- ◆ setzt sich aus einem **ständigen operativen Team** von Verbindungsbeamten aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Partnern zusammen,
- ◆ bietet eine **Plattform für multilaterale, erkenntnisgestützte, koordinierte Maßnahmen** gegen schwere Bedrohungen durch Migrantenschleusung, einschließlich operativer Arbeit zu hochrangigen Zielen in der EU und in Drittländern.

6. Nutzung gemeinsamer regionaler operativer Plattformen:

- ◆ auf der Grundlage einer Einzelfallbeurteilung **Schaffung von Einrichtungen wie dem gemeinsamen Einsatzbüro** in Wien oder ähnlichen Einrichtungen an anderen Orten.

7. Stärkung der Komponente Finanzermittlungen:

- ◆ Sicherstellung von ausreichenden **Ressourcen, Fachwissen und gerichtlicher Unterstützung** für Finanzermittlungen in Fällen von Migrantenschleusung auf nationaler Ebene durch die Mitgliedstaaten, u. a. mit den im Rahmen des operativen Aktionsplans zu Verbrechensfinanzierung, Geldwäsche und Vermögensabschöpfung gebotenen Möglichkeiten
- ◆ **Stärkung der Kapazitäten von Europol und Eurojust zur Unterstützung von Finanzermittlungen** und Vermögensabschöpfung in den Mitgliedstaaten durch entsprechendes Fachwissen und technische Unterstützung
- ◆ **Stärkung der strategischen Analysefähigkeiten von Europol** zur Verbesserung des allgemeinen Informationsbilds auf EU-Ebene des Profils krimineller Organisationen und der Größe krimineller Märkte für Migrantenschleusung in Synergie mit der Arbeit von Frontex und unter Nutzung der Beiträge anderer Interessenträger

8. Stärkung der rechtlichen Komponente:

- ◆ Gewährleistung einer **stärkeren Beteiligung von Eurojust** an den entsprechenden operativen Aktionsplänen von EMPACT
- ◆ **Aktives Ersuchen um die Unterstützung von Eurojust durch die Mitgliedstaaten** in Fällen von Migrantenschleusung unter Nutzung des gesamten Spektrums der zur Verfügung stehenden Instrumente für die justizielle Zusammenarbeit
- ◆ Entwicklung und Förderung der Standardverwendung des maßgeschneiderten Modells von Eurojust für Vereinbarungen über gemeinsame Ermittlungsgruppen unter Rechtspraktikern, um die **Einrichtung von gemeinsamen Ermittlungsgruppen** in Fällen von Migrantenschleusung zu **beschleunigen**
- ◆ Fortsetzung der leichten **Vernetzung von Rechtspraktikern** durch Eurojust zur Förderung des Austauschs bewährter Verfahren, zur Ermittlung von Problemen und Auswertung der bei der Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung der Migrantenschleusung gewonnenen Erfahrungen, auch unter Prüfung der Notwendigkeit, zu diesem Zweck ein Netz von Staatsanwälten zu errichten

9. Operative bedarfsorientierte Schulung:

- ◆ Entwicklung von auf die Bedürfnisse von Grenzkontrollenheiten, Konsularstellen und anderen relevanten Dienststellen **zugeschnittenen Schulungsprogrammen** durch Frontex und CEPOL, gegebenenfalls mit Unterstützung von Europol, Eurojust und eu-LISA

- ◆ Entwicklung einer **gemeinsamen Schulungsplattform für verschiedene Interessenträger** mit dritten Partnern³ auf regionaler und/oder globaler Ebene als zusätzlicher Anstrengung

III. Zur Zerschlagung der Online-Kommunikation von Schleusernetzen

10. Stärkung der Kapazität der EU-Meldestelle für Internetinhalte bei Europol, u. a. durch die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen für Europol zu folgenden Zwecken:

- ◆ **Erhöhung der Zahl der Meldungen**
- ◆ Erfassung und **Störung der** von Schleusernetzen genutzten **technischen Infrastruktur**
- ◆ Ausbau der **Zusammenarbeit** der EU-Meldestelle für Internetinhalte mit **Anbietern von Online-Diensten** in diesem Bereich
- ◆ Organisation **gemeinsamer Kampagnen**, beispielsweise gezielter Melde-Aktionstage

IV. Optimierung der Synergien mit dem auswärtigen Handeln der Union in vorrangigen Drittländern und -regionen:

11. Stärkere Verknüpfung mit GSVP-Missionen/Operationen:

- ◆ Ermittlung von Wegen, wie **Europol und Frontex von der Operation Atalanta der EU NAVFOR sachdienliche Informationen** über Straftaten, die nicht im Zusammenhang mit Piraterie stehen, also z. B. Schleuserkriminalität, im Einklang mit dem Rechtsrahmen der Operation erhalten können
- ◆ Anhand der Ergebnisse des Pilotprojekts betreffend eine Zelle für die Bearbeitung von Kriminalinformationen (CIC), die innerhalb der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA angesiedelt ist, sollten geeignete Möglichkeiten für einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit, einschließlich des **Informationsaustauschs zwischen GSVP-Missionen und JI-Agenturen** bei zivilen Missionen im Rahmen des Paktes für die zivile GSVP, erkundet werden
- ◆ Unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Ressourcen sollten technische, rechtliche und organisatorische Vorkehrungen getroffen werden, damit **GSVP-Missionen/-Operationen** bei Bedarf und im Einklang mit dem Rechtsrahmen für Missionen **Informationen über SIENA austauschen** können

³ CEPOL, Interpol, UNODC und OSZE

- ◆ Die **rotierende Unterstützung von Europol für GSVP-Missionen/-Operationen** durch Verbindungsbeamten sollte fortgesetzt werden

12. EU-Verbindungsbeamte in den Regionen Naher Osten und Nordafrika/Sahelzone/ westlicher Balkan:

- ◆ Berücksichtigung der derzeitigen Überarbeitung der ILO-Verordnung, weitere **Konsolidierung und Koordinierung der Tätigkeiten der EU-Verbindungsbeamten** in Drittländern, auch durch gemeinsame Schulungen, wenn dies angebracht ist, um Doppelarbeit zu vermeiden und Rekrutierungen aus einem möglichst großen Pool potenzieller Verbindungsbeamter zu ermöglichen

13. Gemeinsame operative Partnerschaften mit Drittländern:

- ◆ **Entwicklung gemeinsamer operativer Partnerschaften** mit Drittländern, um Tätigkeiten wie gemeinsame Ermittlungsgruppen, Kapazitätsaufbau oder Austausch von Verbindungsbeamten zu unterstützen und eine Arbeitsgruppe einzusetzen, in der interessierte Mitgliedstaaten mit der Kommission und dem EAD unter Beteiligung relevanter EU-Agenturen zusammenarbeiten, um die Operativen Partnerschaften in prioritären Drittländern wirksamer umzusetzen

- ◆ Sondierung von Wegen für einen **verstärkten Informationsaustausch** in Bezug auf Migrantenschleusung, einschließlich **ad-hoc-Unterstützung für laufende Ermittlungen** und verstärkten Präventivmaßnahmen sowie Kapazitätsaufbau in Drittländern im Zusammenhang mit bestehenden Kooperationsplattformen wie AFIC oder ähnlichen Vereinbarungen mit anderen Drittländern; Entwicklung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Einrichtungen der EU und der Afrikanischen Union wie AFRIPOL
- ◆ **Ausweitung des Modells der Zentren für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll und die Zentren für die polizeiliche Zusammenarbeit⁴** mit benachbarten Ländern (z. B. Algerien, Tunesien, Ägypten, Türkei, Partner im westlichen Balkan)
- ◆ **Förderung von Synergien mit MAOC-N⁵** zum Informationsaustausch über Schiffe, die von polykriminellen Organisationen verwendet werden.

⁴ Zentren für die polizeiliche Zusammenarbeit wurden zwischen Spanien und Marokko gegründet.

⁵ MAOC-N ist eine Plattform für die Bekämpfung des transatlantischen Drogenschmuggels auf dem Luft- und Seeweg in Richtung Europa und die westafrikanische Küste. Sieben EU-Mitgliedstaaten arbeiten auf dieser Plattform zusammen: Frankreich, Irland, Italien, die Niederlande, Portugal, Spanien und das Vereinigte Königreich.

Verstärktes Vorgehen gegen Migrantenschleusernetze: ein umfassendes und operatives Maßnahmenpaket

Die Dienste krimineller Gruppen, die die illegale Einreise in die EU oder den illegalen Aufenthalt in der EU erleichtern, sind nach wie vor sehr gefragt und für die Schleusernetze äußerst profitabel. Berichten zufolge ist die Migrantenschleusung eine Form der Kriminalität, die mit immer größerer Ausbeutung sowie mit Gewalt und anderen schweren Verletzungen der Grundrechte verbunden ist.

Im EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten (2015-2020)⁶ wird ein strukturierter politischer Rahmen mit einer Reihe konkreter Maßnahmen in vier prioritären Bereichen festgelegt: 1) verstärktes polizeiliches und justizielles Vorgehen 2) bessere Sammlung und Weitergabe von Informationen 3) verstärkte Vorbeugung und 4) engere Zusammenarbeit mit Drittländern.

Bislang wurden viele Fortschritte erzielt. Der EU-Politikzyklus/EMPACT bietet einen wirksamen Rahmen für die operative Zusammenarbeit, einschließlich gemeinsamer Aktionstage, an denen sich Mitgliedstaaten, Drittländer, EU-Agenturen und andere externe Partner beteiligen. Außerdem wurde in Februar 2016 bei Europol das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung (EMSC)errichtet. Wie in der Erklärung von Malta und dem darauf aufbauenden Aktionsplan dargelegt, wurde ein Jahr später innerhalb des Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Migrantenschleusung die Zentralstelle für Informationen über Migrantenschleusung (ICH) eingerichtet.

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) spielt bei der Unterstützung des Informationsflusses zu Europol und den betreffenden Mitgliedstaaten eine Schlüsselrolle, u. a. durch die Weiterleitung sachdienlicher Informationen aus Befragungen von Migranten und einen umfangreicheren Beitrag zur Risikoanalyse. Da Dokumentenbetrug die Migrantenschleusung erheblich begünstigt, hat außerdem das Exzellenzzentrum von Frontex für die Bekämpfung von Dokumentenbetrug am 1. Februar 2018 seine Tätigkeit aufgenommen.

Eurojust ist ein wichtiger Akteur, wenn es darum geht, die justizielle Dimension der Bekämpfung der Migrantenschleusung anzugehen.

Die Tätigkeiten und die Arbeit von eu-LISA und CEPOL sind maßgeblich für den Informationsaustausch bzw. Schulungen.

⁶ Dok. 9345/15

Die Notwendigkeit, die Anstrengungen zur umfassenden Bekämpfung von Schleusernetzen weiter zu konsolidieren, sind weiterhin von entscheidender Bedeutung. Angestrebt werden sollte die Zerschlagung der Migrantenschleusernetze in ihrer Gesamtheit sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU, wobei deren zunehmend polykriminellen Charakter⁷ und großen Anpassungsfähigkeit Rechnung zu tragen ist.

Ein integrierter Ansatz verlangt, dass eine schärfere Kontrolle der Außengrenzen durch eine effektive, auf Strafverfolgung ausgerichtete Reaktion verstärkt wird, die sich gezielt gegen kriminelle Machenschaften im Hoheitsgebiet der Union richtet, mit angemessenen Mitteln unterstützt wird und zu effektiven Strafverfahren führt. Außerdem werden im Falle der Migrantenschleusung noch nicht einmal 2 % der Erträge aus Straftaten eingezogen. Somit ist der Ausbau der Kapazitäten, die gegen die illegalen Finanzströme in diesem Kriminalitätsbereich vorgehen, eine klare Priorität.

Ein derartiger integrierter Ansatz sollte weiterhin von Projekten und Programmen begleitet werden, um die Umsetzung der entsprechenden Rechtsrahmen in den Herkunfts- und Transitländern zu begünstigen, die Fähigkeiten von Drittländern, gegen Schleuser zu ermitteln und sie strafrechtlich zu verfolgen, zu unterstützen, Präventions- und Informationskampagnen über die Gefahren durchzuführen, die mit der Beteiligung an Schleusung oder mit der Inanspruchnahme der Dienste von Schleusern verbunden sind, usw.

Unter Verweis auf das oben angeführte Maßnahmenpaket, sollte Folgendes berücksichtigt werden:

Zur Verbesserung des Flusses sachdienlicher Informationen:

1. Stärkung der Fähigkeit des Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Migrantenschleusung (EMSC), die Mitgliedstaaten bei Ermittlungen gegen Migrantenschleusung zu unterstützen

Zur Maximierung der operativen Unterstützung der Mitgliedstaaten durch Europol sollte das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung (EMSC) **seine operativen und analytischen Kapazitäten verstärken**. Europol müssen entsprechend zusätzliche Ressourcen zugeteilt werden. Dies sollte mit einer **proaktiven Bemühung des EMSC** kombiniert werden, **um die Kontakte zu den zuständigen nationalen Behörden zu pflegen**, wodurch sowohl die verfügbare operative Unterstützung gefördert und spezifische Rückmeldung zu der Art der am meisten benötigten Unterstützung eingeholt wird, als auch den Entwicklungen in den Vorgehensweisen der Schleusernetze und den besonderen Bedürfnissen auf nationaler Ebene Rechnung getragen wird.

⁷ 46 % der organisierten kriminellen Gruppen, die in der Migrantenschleusung aktiv sind, sind auch an Menschen- und Drogenhandel, Eigentumsdelikten, Geldwäsche usw. beteiligt.

Für die Verstärkung der Kapazitäten von Europol ist die Bereitstellung angemessener Ressourcen für die Mitgliedstaaten erforderlich, und zwar sowohl innerhalb der Polizei- als auch innerhalb der Justizbehörden, damit wirksame und umfassende Ermittlungen und eine ordnungsgemäße strafrechtliche Aufarbeitung gewährleistet werden kann.

Die **aktive und systematische Einbindung der Mitgliedstaaten bei der Speisung der Datenbanken von Europol** mit wichtigen Informationen, auch aus Drittländern, ist von grundlegender Bedeutung für die Verbesserung des Lagebildes und zur Feststellung von Verknüpfungen zwischen Straftätern.

In der Zwischenzeit sollte die Kommission danach streben, **die Verhandlungen über internationale Übereinkünfte abzuschließen**, damit zwischen Europol und Drittländern⁸ personenbezogene Daten ausgetauscht werden können, wie in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. Oktober 2018 betont wurde.

2. Verbindung aller relevanter Akteure mit der Zentralstelle für Informationen im EMSC (ICH)

Die Zentralstelle für Informationen über Migrantenschleusung ist eine Plattform verschiedener Agenturen und Interessenträger die innerhalb des EMSC entwickelt wurde, um das Lagebild von Gruppen der organisierten Kriminalität und hochwertigen Zielen, die die illegale Einwanderung entlang der Migrationsrouten erleichtern, mit einem geografischen Fokus auf Herkunfts- und Transitdrittländer zu verstärken. Sie bündelt Informationen des Militärs und der Strafverfolgung sowie Informationen von EU-Agenturen und Partnern. Das von ihr vorgelegte Material soll direkt von den nationalen Behörden verwendet werden, die für die eigentlichen Ermittlungen und die Strafverfolgung zuständig sind.

Zur Vertiefung der Integration und Straffung der Aufgaben der derzeitigen Partner der ICH (d. h. Mitgliedstaaten, EUNAVFORMED, Interpol, Frontex und EUROGENDOR) sollte Europol – wenn dies sachdienlich ist – die Arbeitsvereinbarungen mit ihnen möglichst bald abschließen. Die **Einbindung neuer Partner** – wie EASO, EMSA, der IStGH, SatCen, IOM, der UNHCR und eventuell Eurojust – sollte Schritt für Schritt erfolgen, um zu gewährleisten, dass der inhärent operative Charakter der ICH beibehalten bleibt.

Die nächsten Schritte bestünden in einer Erhöhung des strategischen Informationsflusses zur ICH aus Drittländern, einschließlich vor allem durch Verbindungsbeamte für Einwanderungsangelegenheiten. Gegebenenfalls sollten Anstrengungen zur Verbesserung der technischen Kapazitäten für die Kommunikation zwischen der ICH und GSVP-Missionen/Operationen über Europolis Netzanwendung für sicheren Datenaustausch (SIENA) unternommen werden.

⁸ Im Juni 2018 hat der Rat die Kommission ermächtigt, Verhandlungen mit Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, dem Libanon, Marokko, Tunesien und der Türkei aufzunehmen.

Um die bei der Zusammenarbeit mit der ICH festgestellten spezifischen Unzulänglichkeiten in Drittländern zu beheben, könnten – unter Einbeziehung von Partnern wie UNODC, OSZE, IOM und UNHCR – gezielte Projekte für den Kapazitätsausbau entwickelt werden.

3. Verstärkung der direkten Verknüpfung von vor Ort gesammelten Informationen und Informationsanalysekapazitäten

Die Ressourcen der Mitgliedstaaten und der EU – d. h. die Verbindungsbeamten für Einwanderungsangelegenheiten der Mitgliedstaaten und die europäischen Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen, die Verbindungs- und Gastbeamten von Europol, das regionale Risikoanalysenetz mit Drittländern von Frontex (d. h. die Africa-Frontex Intelligence Community (AFIC) und das Netz von Verbindungsbeamten anderer EU-Agenturen wie Frontex, die alle unter den gegenwärtigen Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Schaffung eines europäischen Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen (Neufassung)⁹ fallen – sollten effizienter genutzt werden, um einen dynamischen und reibungslosen Austausch strategischer Daten zwischen allen Stellen, **unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Mandate**, zu ermöglichen.

Auf strategischer Ebene sollten **Europol, Frontex und EASO besser zusammenarbeiten mit dem Ziel, die irreguläre Migration** in die und innerhalb der EU **gemeinsam zu bewerten**, um die Kenntnisse und Kapazitäten der jeweiligen Agenturen/Ämter und EU-Mitgliedstaaten zur Bewältigung dieses Phänomens zu verbessern.

Auf operativer Ebene **sollten Strafverfolgungsbeamte vor Ort Zugang zu den Daten von Europol erhalten**, um im Einklang mit der Europol-Verordnung vor Ort einen direkten Abgleich in Echtzeit vornehmen zu können.¹⁰

Zur effizienteren Unterstützung der Ermittlungen und besseren Anpassung an die Befragungstätigkeiten von Frontex, sollten in enger Abstimmung zwischen den beiden Agenturen und zur vollständigen Maximierung potenzieller Synergien Optionen für kurz- und mittelfristige **Entsendungen von mobilen Analysten- und Spezialistentteams von Europol (EMAST/EMIST)** zu vorhandenen Migrationsknotenpunkten entwickelt werden.

⁹ Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines europäischen Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen (Neufassung) (COM(2018) 303 final) zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 377/2004 des Rates vom 19. Februar 2004 zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 493/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011.

¹⁰ Besondere Aufmerksamkeit sollte der Umsetzung des unter der Führung von Europol durchgeführten Projekts "Abfrage von Europol-Systemen" (Querying Europol Systems – QUEST) in den Mitgliedstaaten gewidmet werden.

Frontex sollte sein Projekt PeDRA weiterentwickeln¹¹, das den Informationsfluss steigert und die Datenverwendung durch Europol und die Mitgliedstaaten verbessert. Proaktive, strukturierte Rückmeldungen von Informationsempfängern an Frontex sollten besser gezielte Grenzkontrollmaßnahmen erleichtern.

Die ausgeweiteten Befragungstätigkeiten von Frontex werden das Ausmaß der zur Verfügung stehenden Informationen zur Migrantenschleusung steigern und somit helfen, das Geschäftsmodell der kriminellen Netze zu zerschlagen. In diesem Zusammenhang **sollten Hindernisse beim Informationsfluss zwischen Europol und Frontex überwunden werden**, insbesondere in Bezug auf die Möglichkeit für Frontex, personenbezogene Daten zu erhalten. Der Vorschlag für eine neue Verordnung für eine Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache¹² wird für Fortschritte in diesem Bereich eine Schlüsselrolle spielen.

II. Zur Stärkung der operativen Instrumente für die wirksame Zerschlagung der Schleusernetze:

4. Stärkere Nutzung des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität/EMPACT

Die Mitgliedstaaten sollten das Potenzial von EMPACT (Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen) zur Bekämpfung krimineller Netzwerke, die Migranten in die und innerhalb der EU schleusen, voll ausschöpfen.

Um die Unterstützung auszuweiten, die das EMSC bei EMPACT-Tätigkeiten im Rahmen des operativen Aktionsplans gegen die Beihilfe zur illegalen Einwanderung (EMPACT OAP FII) bereits leistet, sollten die EU-Mitgliedstaaten, Europol, Frontex, Eurojust und andere Beteiligte **ihre Bemühungen weiter verstärken, um "OK-Gruppierungen [zu zerschlagen], die Beihilfe zur illegalen Einwanderung leisten, indem sie an den wichtigsten Migrationsrouten irregulären Migranten Schleuserdienste beim Überschreiten der EU-Außengrenzen und innerhalb der EU leisten, wobei gezielt gegen diejenigen vorzugehen ist, die dabei Menschenleben in Gefahr bringen, die ihre Dienste online anbieten und zu deren Geschäftsmodell Dokumentenbetrug gehört"**¹³.

¹¹ 2016 hat Frontex sein Projekt PeDRA (Processing of Personal Data for Risk Analysis - Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Risikoanalyse) eingeleitet. Ziel ist die Verarbeitung personenbezogener Daten, die bei Verhören mit neu in Italien angekommenen Migranten erhoben werden. Das neue Mandat der Agentur hat es ermöglicht, das Projekt PeDRA auf die operativen Tätigkeiten von Frontex in Spanien und Griechenland auszuweiten und ist vor Kurzem als Standardpraxis Bestandteil aller gemeinsamen Operationen geworden. Es ermöglicht eine engere Zusammenarbeit mit Europol und den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden der EU und der Mitgliedstaaten.

¹² COM(2018) 631 final vom 12. September 2018.

¹³ Schlussfolgerungen des Rates zur Festlegung der EU-Prioritäten für die Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität in den Jahren 2018-2021 (9450/17).

Zur Unterstützung der operativen Tätigkeiten und der Ermittlungen sollten die **Bemühungen** maximiert werden, die **in Verbindung mit anderen zur Bekämpfung der Migrantenschleusung beitragenden operativen Aktionsplänen**, beispielsweise gegen den Menschenhandel, kriminelle Finanzierungen, Geldwäsche, Vermögensabschöpfung, den Dokumentenbetrug (als bereichsübergreifende Priorität) und im Zusammenhang mit anderen Kategorien von Straftaten wie Drogenhandel oder Cyberkriminalität (z. B. Bereitstellung illegaler Waren und Dienstleistungen für die Beihilfe zur illegalen Einwanderung über das Internet, einschließlich des Darknet) unternommen werden.

Bei operativen Tätigkeiten wie den Gemeinsamen Aktionstagen sollten mehr **auf Dokumentenbetrug spezialisierte Experten** aus den Mitgliedstaaten, von Europol und des Frontex-Exzellenzzentrums zur Bekämpfung von Dokumentenbetrug vertreten sein.

Im Rahmen der vor Ort stattfindenden Schengen-Zusammenarbeit zwischen Konsulaten der Mitgliedstaaten und der Kommission gemäß Artikel 43 des Visakodexes stellen die Konsulardienste der Mitgliedstaaten in Drittländern und -regionen regelmäßig Informationen über Migration und Sicherheitsrisiken oder Praktiken des Dokumentenbetrugs bereit. Diese Informationen können für die Erkennung verdächtiger Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Folgemaßnahmen eine Schlüsselrolle spielen.

Es muss dafür gesorgt werden, dass **EMPACT-Mittel optimal eingesetzt werden**. Für den operativen Aktionsplan 2019 gegen die Beihilfe zur illegalen Einwanderung wurden bereits weitere Finanzmittel in Höhe von 400 000 EUR bereitgestellt (aus dem EMPACT-Gesamtbudget in Höhe von 3 Mio. EUR für hohe Zuschüsse). Das reicht jedoch zur Finanzierung aller geplanten operativen Tätigkeiten nicht aus, das heißt, es sollten weitere Finanzierungsmöglichkeiten für operative Tätigkeiten vor Ort ermittelt werden.

Drittländer sollten weiter für die Beteiligung an relevanten EMPACT-Maßnahmen gewonnen werden, indem unter anderem sichergestellt wird, dass sie auf die verfügbaren Ressourcen für Sitzungen, Verdolmetschung/Übersetzung, Tagesgeldzahlungen und operative Einrichtungen zur Unterstützung konkreter Ermittlungen mit den EU-Mitgliedstaaten problemlos zugreifen können.

Auf der Grundlage der Task Force "Westlicher Balkan", die von Österreich im Rahmen von EMPACT OAP FII geleitet wird, sollte die Zusammenarbeit mit der Region unter Beteiligung von Europol, Frontex und wichtigen EU-Mitgliedstaaten und Partnern im westlichen Balkan intensiviert werden, indem die Teilnahme aller einschlägigen Mitgliedstaaten und Stellen sichergestellt wird. Im Mittelpunkt sollten dabei die Vorgehensweisen (einschließlich Schleusung auf dem Luftweg), die Unterstützung der operativen Zusammenarbeit und der Austausch einschlägiger Daten (Bewegungen, Trends, detaillierte nationale Statistiken) stehen. Die Task Force "Westlicher Balkan" wird Kriminalpolizei, Grenzpolizei, Zoll und Finanzermittler in ihre Arbeitsstrukturen einbinden, damit auf die Migrantenschleusung mit einem integrativen Ansatz reagiert werden kann. Dieses Konzept bietet wertvolle Einblicke in die Möglichkeiten zur Bekämpfung der Migrantenschleusung und könnte schließlich – unter Berücksichtigung der dort herrschenden Gegebenheiten – auch bei der zentralen und der westlichen Mittelmeerroute zum Einsatz kommen.

Abfassung eines speziellen Berichts über die Bekämpfung der Migrantenschleusung in den Ländern des westlichen Balkans durch Europol in enger Zusammenarbeit mit Frontex bis Ende Juni 2019. In diesen Bericht sollten Informationen aus allen Quellen von EU-Mitgliedstaaten und Drittländern einfließen – auch der Task Force "Westlicher Balkan", des "Joint Operational Office" (gemeinsames Einsatzbüro) in Wien und der verschiedenen in die Region entsandten Verbindungsbeamten –, und er sollte in umfassender Synergie mit weiter gefassten, zusammen mit Frontex und dem EASO durchgeführten Untersuchungen zu Sekundärbewegungen im westlichen Balkan verfasst werden. Im Kern soll es bei dem Bericht darum gehen, einen vollständigen Überblick über die derzeitigen Herausforderungen bei der Bekämpfung krimineller Migrantenschleusernetze in dem Gebiet – auch über die Arten der in der Region agierenden kriminellen Netzwerke, der wichtigsten Drehkreuze der Kriminalität, deren geografische Verteilung, Verbindungen mit anderen kriminellen Netzwerken und die wichtigsten Vorgehensweisen – zu vermitteln. Außerdem sollten in dem Bericht Lösungen zur praktischen Bewältigung dieser Herausforderungen, einschließlich eines Fahrplans mit den genauen Zielen, Akteuren und operativen Instrumenten zur Zerschlagung aktiver krimineller Netzwerke, vorgeschlagen werden.

5. Einrichtung einer gemeinsamen Verbindungs-Task Force zu Migrantenschleusung bei Europol (JLT-MS)

Der Europäische Rat hat insbesondere verlangt, dass beim EMSC der Europol eine gemeinsame Task Force eingerichtet wird. Die wichtigste Aufgabe dieser Task Force wird darin bestehen, die gemeinsame Festlegung, Priorisierung und Einleitung grenzüberschreitender Ermittlungen und Einsätze ihrer Mitglieder und Partner zu unterstützen und zu erleichtern. Als operative Plattform wird die JLT-MS zum EMSC gehören und in umfassender Synergie mit der Zentralstelle für Informationen zusammenarbeiten.

Die JLT-MS wird sich aus einem ständigen Einsatzteam mit Verbindungsbeamten aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Partnern zusammensetzen, die im Bereich Migrantenschleusung/Menschenhandel Experten sind. **Die Experten der Mitgliedstaaten werden an multilateralen, erkenntnisgestützten, koordinierten Maßnahmen gegen zentrale Gefahren im Bereich Migrantenschleusung, einschließlich operativer Arbeiten zu hochwertigen Zielen in der EU und in Drittländern, teilnehmen.** Die Verbindungsbeamten werden sicherstellen, dass eine direkte Verbindung zu operativen Fällen auf nationaler Ebene besteht. Die JLT-MS wird also nach dem Vorbild bestehender erfolgreicher Europol-Plattformen wie J-CAT und CT-JLT aufgebaut. Sie wird die direkte Verbindung zwischen Informationen von vorderster Front und Untersuchungen von Europol sein. Außerdem wird JLT-MS eng mit JOT MARE zusammenarbeiten – einem Team abgeordneter nationaler Sachverständiger aus den Mitgliedstaaten, die Daten zum Mittelmeerraum auswerten und entsprechendes Fachwissen beisteuern.

Durch die JLT-MS dürfte es auch leichter werden, in Bezug auf die verschiedenen Arten von Verbrechen, z. B. Menschenhandel, Dokumentenbetrug, oder in Bezug auf Finanzaufklärungen fachübergreifendes Wissen zusammenzubringen.

Über die Verbindungsbeamten der Mitgliedstaaten sollte die JLT-MS in der Lage sein, direkt mit den Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen und deren Vertretern in Drittländern zu kommunizieren, und dadurch einen schnelleren Informationsaustausch ermöglichen. Wenn operative Unterstützung benötigt wird, könnte eine Aufgabe der JLT-MS auch in der Einbeziehung von Drittländern und/oder Vertretern der Privatwirtschaft bestehen. Durch die Zusammenarbeit im Rahmen der JLT-MS könnten die teilnehmenden Akteure die regionale Zusammenarbeit gestützt auf regionale Kooperationsprogramme zu hochwirksamen internationalen Kooperationsbeziehungen ausbauen.

6. Nutzung gemeinsamer regionaler operativer Plattformen

Gemeinsame regionale operative Plattformen wie das gemeinsame Einsatzbüro in Wien können für die Zusammenarbeit mit Drittländern bei bestimmten regionalen Problemen als funktionale Schnittstelle dienen. **Solche oder vergleichbare Stellen** könnten nach entsprechender Einzelfallprüfung auch **anderswo eingerichtet werden**. Insbesondere bei von Frontex durchgeführten koordinierten gemeinsamen Maßnahmen und Pilotprojekten in Aufnahmeländern innerhalb und außerhalb der EU sollte die umfassende Koordinierung, Einbindung und Nutzung der Fähigkeiten von EMSC und Frontex sichergestellt werden.

7. Stärkung der Komponente Finanzermittlungen

Finanzermittlungen sollten von den Mitgliedstaaten – zur Feststellung und Beschlagnahme der Gewinne und Vermögen Krimineller – systematischer eingeleitet werden. Deshalb **sollten die Mitgliedstaaten** für Fälle der Migrantenschleusung auf nationaler Ebene – auch durch verstärkte internationale Zusammenarbeit – **ausreichende Ressourcen, Fachkompetenz und juristische Unterstützung sicherstellen**. Die Möglichkeiten, die der operative Aktionsplan zu kriminellen Finanzierungen, Geldwäsche und Vermögensabschöpfung bietet, sollten in vollem Umfang genutzt werden.

Eurojust sollte etwaige Hindernisse für wirksamere Finanzermittlungen im Zuge der Strafverfolgung feststellen.

Europol sollte zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihren Ermittlungen und bei Fällen des EMSC seine Fähigkeiten im Bereich der Informationen betreffend Geldwäsche bereitstellen, sodass insbesondere auf Informationen der Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIU), der Vermögensabschöpfungsstellen und der Zollbehörden leichter zugegriffen werden kann. Die **Kapazitäten, die bei Europol verfügbar sind, um in den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung** mit entsprechendem Fachwissen und technischer Unterstützung Hilfe zu leisten, sollten ausgebaut werden.

Die strategischen Analysefähigkeiten von Europol sollten in Synergie mit der von Frontex geleisteten Arbeit und aufbauend auf den Beiträgen anderer Akteure gestärkt werden, um das allgemeine Informationsbild auf EU-Ebene in Bezug auf das Profil von kriminellen Organisationen und die Größe krimineller Märkte für Migrantenschleusung zu verbessern. gewinnt.

8. Stärkung der rechtlichen Komponente

Rechtliche Folgemaßnahmen, auch in Drittländern, sind die Voraussetzung dafür, dass die derzeitigen Maßnahmen gegen Migrantenschleusernetze wirklich greifen. **Durch eine stärkere Einbeziehung von Eurojust in die einschlägigen operativen Aktionspläne von EMPACT und eine Ausweitung der Aufgaben der Eurojust-Kontaktstellen auf die einschlägigen Analysevorhaben** könnten Fälle, in denen die Unterstützung von Eurojust von Vorteil wäre, frühzeitig erkannt werden.

Die Zahl der Meldungen an Eurojust ist insgesamt äußerst gering. Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, Eurojust in Fällen der Migrantenschleusung frühzeitig aktiv um Unterstützung zu ersuchen, sodass rechtliche Informationen ausgetauscht, Kompetenzkonflikte vermieden und eine Strafverfolgungsstrategie vereinbart werden können. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass die von Eurojust angebotene Unterstützung, die **Instrumente der justiziellen Zusammenarbeit** – wie Koordinierungstreffen, Koordinierungseinrichtungen und gemeinsame Ermittlungsgruppen (GEG) – und die Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit Drittländern, die Eurojust bietet, umfassend genutzt werden.

Die maßgeschneiderten Modelle von Eurojust für GEG-Vereinbarungen, mit denen die Einrichtung von GEG in Fällen der Migrantenschleusung beschleunigt wird, sollten weiterentwickelt und ihre standardmäßige Nutzung gefördert werden. Bei der Einrichtung von GEG sollte stärker berücksichtigt werden, welche besonderen Anforderungen in Fällen der Migrantenschleusung für eine wirksamere Strafverfolgung gelten. Beispielsweise könnten Migranten als Zeugen zu späteren Strafverfahren beitragen, und es könnte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, am Schauplatz von Aktionen zur Rettung von Migranten Zeugenaussagen aufzunehmen und die Zulässigkeit solcher Aussagen bei späteren Verfahren sicherzustellen.

Eurojust sollte mit seinen besonderen Strukturen auch weiterhin der Vernetzung von Fachleuten dienen und auf diese Weise dazu beitragen, dass bewährte Praktiken ausgetauscht werden und die bei der Ermittlung und Strafverfolgung von Fällen der Migrantenschleusung auftretenden Probleme sowie die dabei gewonnenen Erfahrungen festgehalten werden, wobei in diesem Zusammenhang auch geprüft werden sollte, ob ein Netz der Staatsanwälte eingerichtet werden muss.

9. Operative bedarfsorientierte Schulung

Für den Aufbau von Kapazitäten gibt es zwar bereits eine Vielzahl von Instrumenten, aber die EU und globale Akteure können ihre Bemühungen um eine bessere Deckung des operativen Bedarfs im Grenzmanagement durchaus optimieren.

Frontex und CEPOL sollten die Führung übernehmen bei der Entwicklung spezieller, gegebenenfalls von Europol, Eurojust und eu-LISA unterstützter Schulungsprogramme, die auf den Bedarf von Grenzkontrollen (Kontrolle und Überwachung), konsularischen Vertretungen und anderen einschlägigen Stellen zugeschnitten sind.

Die Erweiterung von Schulungsprogrammen innerhalb der EU sollte mit **entsprechenden Bemühungen in einem größeren Maßstab** einhergehen. Es könnte ins Auge gefasst werden, ein Programm gemeinsamer Schulungen und Übungen auf regionaler oder globaler Ebene einzurichten. Das Programm könnte als umfassende, weltweite Plattform für mehrere Akteure einschließlich der CEPOL, der Interpol, des UNODC und der OSZE dienen.

III. Zur Zerschlagung der Online-Kommunikation von Schleusernetzen:

10. Stärkung der Kapazitäten der EU-Meldestelle für Internetinhalte bei Europol

Die Ermittlungen zu Migrantenschleusernetzen im Internet und diesbezügliche Meldungen sollten ausgedehnt werden, um den digitalen Fußabdruck von Gruppierungen der organisierten Kriminalität zu erfassen, die Zuordnung von Online-Angeboten im Zusammenhang mit der Beihilfe zur illegalen Einwanderung zu erleichtern und den Zugang zu solchen Angeboten zu begrenzen. Damit die Zahl der Meldungen steigt, sollte der Informationsfluss zwischen den Mitgliedstaaten und EU-Stellen verbessert werden. Synergieeffekte mit den Tätigkeiten anderer JI-Agenturen wie EASO und Frontex sollten in diesem Zusammenhang zu mehr Meldungen, strategischen Analysen und operativen Hinweisen führen.

Während die Kapazitäten der EU-Meldestelle für Internetinhalte (EU-IRU) ausgebaut werden, um die Kommunikation von Schleusernetzen im Internet zu stören, muss auch aufseiten der Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten für angemessene Kapazitäten gesorgt werden.

Bei der EU-IRU sind die Kapazitäten für die Beobachtung und Unterbrechung der Kommunikation von Schleusernetzen im Internet und diesbezüglicher Online-Infrastruktur zurzeit noch begrenzt.

Eine vorrangige Aufgabe besteht also darin, die Kapazitäten für Maßnahmen der EU-IRU gegen Migrantenschleusung auszubauen, und zwar auch durch Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für:

- die Erhöhung der Zahl der Meldungen,
- die Erfassung und Zerschlagung der von Schleusernetzen genutzten technischen Infrastruktur,
- die verstärkte Zusammenarbeit der EU-IRU in diesem Bereich nicht nur mit Unternehmen der sozialen Medien, sondern mit Anbietern von Online-Diensten (sodass alle Arten von Hostdiensteanbietern einbezogen werden),
- gemeinsame Kampagnen in Form von "Tagen der gezielten Meldeaktion" – in Anknüpfung an den Erfolg dieses Konzepts im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung.

Die Kommission könnte die Bekämpfung der Migrantenschleusung unterstützen, indem sie die Synergieeffekte mit den Arbeiten zu anderen Arten krimineller Tätigkeiten ermittelt, die über das EU-Internetforum durchgeführt wurden. Damit die Zahl der Meldungen steigt, könnten z. B. die Zusammenarbeit mit Privatunternehmen verstärkt und angemessene Schulungsangebote für Ermittler der Mitgliedstaaten und für die Social-Media-Branche sichergestellt werden.

IV. Optimierung der Synergien mit den externen Aktivposten der Union in vorrangigen Drittländern und Regionen:

11. Stärkere Verknüpfung mit GSVP-Missionen/Operationen

Die Tätigkeit der zivilen und militärischen GSVP-Missionen und Operationen, die auf den wichtigsten Migrationsrouten aktiv sind, wie die Operation SOPHIA, EUBAM Libya, EUCAP Sahel Niger, EUCAP Sahel Mali und EUTM Mali, haben sich als hilfreich erwiesen und stellen den regionalen und kooperativen Ansatz der GSVP im Migrationskontext deutlich unter Beweis.

Während das EMSC sich auf den Ausbau der Zusammenarbeit mit Drittländern konzentrieren sollte, wenn - wie im westlichen Balkan - operative Abkommen den direkten Austausch personenbezogener Daten zulassen, stellt die turnusmäßige Unterstützung seitens Europol für drei zivile GSVP-Missionen (EUCAP Sahel Mali, EUCAP Sahel Niger und EUBAM Libya), für die im März 2018 spezielle Mandate ausgearbeitet wurden, einen Fortschritt dar.

Die Operation Atalanta der EU NAVFOR könnte in der Lage sein, für die Datenbanken von Europol und Interpol wertvolle Informationen über irreguläre Migration durch den Golf von Aden und das Rote Meer zu liefern, die innerhalb des Rechtsrahmens der Operation gesammelt wurden. Es sollte festgestellt werden, wie diese Agenturen von der Operation Atalanta der EU NAVFOR sachdienliche Informationen über Straftaten, die nicht im Zusammenhang mit Piraterie stehen, z. B. Schleuserkriminalität, im Einklang mit dem Rechtsrahmen der Operation erhalten können.

Anhand der Ergebnisse des Pilotprojekts für eine Zelle für die Bearbeitung von Kriminalinformationen (CIC), die innerhalb der Operation EUNAVFOR MED SOPHIA und im Rahmen des Pakts für die zivile GSVP angesiedelt ist, sollten die einschlägigen Ratsgremien weitere zweckdienliche Möglichkeiten für eine stärkere operative Zusammenarbeit, einschließlich des Informationsaustauschs zwischen GSVP-Missionen und JI-Agenturen bei zivilen Missionen, erkunden.

Die GSVP-Missionen können bereits strategische Informationen teilen, wenn dies in ihrem Mandat vorgesehen ist. Es muss unbedingt geprüft werden, mit welchen weiteren Instrumenten und Ressourcen dafür gesorgt werden kann, dass mögliche Verknüpfungen zwischen JI- und GSVP-Akteuren in der Region optimiert werden, wobei den Bedürfnissen des Gastlandes Rechnung zu tragen ist. Hierzu gehört, dass für GSVP-Missionen/-Operationen ein Rechtsrahmen für einen besseren Austausch personenbezogener Daten mit den JI-Agenturen und einen angemessenen Schutz dieser Daten bereitgestellt wird.

Im **Pakt für die zivile GSVP**¹⁴ verpflichten sich der Rat und die Mitgliedstaaten, den Beitrag der GSVP-Missionen zu unterstützen, um eine Reihe von Sicherheitsproblemen wie die organisierte Kriminalität und die Migrantenschleusung anzugehen; dazu gehört auch die Frage, wie die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen GSVP und JI in beide Richtungen verstärkt werden können¹⁵.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Ressourcen sollten die technischen, rechtlichen und organisatorischen Vorkehrungen getroffen werden, damit GSVP-Missionen/Operationen **Informationen über SIENA austauschen** können.

12. EU-Verbindungsbeamte im Nahen Osten und in Nordafrika/der Sahelzone/im westlichen Balkan

Äußerst wichtig ist die **Koordinierung der Tätigkeiten der EU-Verbindungsbeamten in Drittländern** (z. B. der EMLO in den EU-Delegationen, der ILO der Mitgliedstaaten, der Verbindungsbeamten von Europol und Frontex). Dadurch sollten die Tätigkeiten aller JI-Agenturen und Mitgliedstaaten unterstützt werden. Außerdem muss Kohärenz zwischen dem derzeit verstreuten Netz von abgeschottet arbeitenden Verbindungsbeamten hergestellt werden, damit die Union gegenüber ihren externen Partnern nicht an Glaubwürdigkeit einbüßt.

¹⁴ Vom Rat am 19. November 2018 angenommen.

¹⁵ Während der Pakt für die zivile GSVP sich auf die in Feira vereinbarten Prioritäten zur Stärkung von Polizei, Rechtsstaatlichkeit und ziviler Verwaltung in fragilen Situationen und Konfliktsituationen als wichtigste Aufgaben der zivilen GSVP konzentriert und die Bedeutung der Reform des Sicherheitssektors und der Überwachungsaufgaben herausstellt, umfasst er als zentrale Aufgaben für die zivile GSVP auch den Beitrag zu der umfassenderen Reaktion auf Sicherheitsprobleme, auch im Zusammenhang mit irregulärer Migration, hybriden Bedrohungen, Cybersicherheit, Terrorismus und Radikalisierung, organisierter Kriminalität, Grenzmanagement und Sicherheit des Seeverkehrs sowie die Prävention und die Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus, wobei auch berücksichtigt wird, dass das kulturelle Erbe bewahrt und geschützt werden muss.

Ferner sollten Frontex und Europol die regelmäßige Interaktion mit den ILO der Mitgliedstaaten und den europäischen Verbindungsbeamten für Migration (EMLO) im Rahmen der derzeitigen operativen Treffen (z. B. Treffen zwischen ILO und der AFIC) weiter verstärken.

Die derzeitige Überarbeitung der ILO-Verordnung stellt einen wichtigen Schritt im Hinblick auf eine bessere Unterstützung der Mitgliedstaaten und der EU insgesamt dar, da sie durch eine bessere Zusammenarbeit und eine optimale Nutzung der in Drittländern eingesetzten Ressourcen eine effektivere Reaktion auf die mit der Migrantenschleusung verbundenen Probleme ermöglicht. Beispielsweise könnten gemeinsame Schulungen bereitgestellt werden, wenn dies sachdienlich ist und die entsendenden Behörden zustimmen, damit Doppelarbeit vermieden wird und für Rekrutierungen ein möglichst großer Pool potenzieller Verbindungsbeamter zur Verfügung steht.

13. Gemeinsame operative Partnerschaften und Zusammenarbeit mit Drittländern

Zwar müssen operative Abkommen mit einschlägigen Drittländern geschlossen werden, jedoch ist das aktive Engagement der Mitgliedstaaten und der EU-Einrichtungen für die Pflege der Kontakte mit prioritären Drittländern ausschlaggebend für eine wirksamere Bekämpfung der Migrantenschleusung, auch im Rahmen anderer Instrumente der internationalen Zusammenarbeit wie des Protokolls gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg, das das UNTOC ergänzt.

Es sollte in Betracht gezogen werden, zu flexibleren Rahmen für den Dialog und die Zusammenarbeit überzugehen, die beim Aufbau **'gemeinsamer operativer Partnerschaften'** mit solchen Ländern helfen würden. Im Rahmen von gemeinsamen operativen Partnerschaften können nationale Behörden und Partnerdrittländer geeignete gemeinsame Ermittlungsgruppen entwickeln, ebenso wie ein breites Spektrum von Tätigkeiten, darunter Kapazitätsaufbau, Betreuung am Arbeitsplatz oder Austausch von Verbindungsbeamten.

Es sollte **eine Arbeitsgruppe interessierter Mitgliedstaaten** eingesetzt werden, **die mit dem EAD und der Kommission zusammenarbeitet und die einschlägigen EU-Agenturen einbezieht**. Ziel sollte sein, Länder zu ermitteln, in denen gemeinsame operative Partnerschaften sinnvoll und durchführbar wären, gegenüber diesen Ländern für das Konzept zu werben, den Dialog mit ihnen zu unterstützen und den EU-Mitgliedstaaten zu ermöglichen, konkrete Projekte zur Entwicklung einer derartigen gemeinsamen operativen Partnerschaft mit Drittländern, gestützt auf die Fähigkeiten der Union, vorzustellen und anzuführen.

Die Zusammenarbeit mit Drittländern (Herkunfts-, Transit- und Abreiseländern) bleibt ein wichtiges Mittel zur Eindämmung der Migrantenschleusung, bevor die irregulären Migrationsströme die EU erreichen. Frontex hat bereits eine Plattform zur engen Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern - die **Africa-Frontex Intelligence Community (AFIC)** - errichtet, und ähnliche Vereinbarungen mit anderen Drittländern (Türkei, westlicher Balkan, Östliche Partnerschaft) getroffen. Es sollte weiter geprüft werden, wie diese als Plattform für einen gesteigerten Austausch von Informationen und Erkenntnissen über Migrantenschleusung wie auch der Ad-hoc-Unterstützung laufender Ermittlungen und intensiveren Präventionsmaßnahmen sowie dem Kapazitätsaufbau in den beteiligten Ländern dienen kann. Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Einrichtungen der EU und der Afrikanischen Union wie AFRIPOL sollten weiter sondiert werden.

Die Erfahrungen aus dem Einsatz der von den Mitgliedstaaten geführten **gemeinsamen Ermittlungsgruppe** (GEG) in Niger sollten genutzt werden, um zu bewerten, wie der Informationsaustausch und der Kapazitätsaufbau zur Unterstützung von Drittländern miteinander verknüpft werden können. Synergien mit im Rahmen des gemeinsamen Aktionsplans von Valetta geplanten Projekten sollten, soweit relevant, fortgeführt werden¹⁶.

Die Zentren für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll (PCCC) unterstützen den Informationsaustausch und die Tätigkeiten der operativen Agenturen, die im Grenzgebiet für Polizei-, Grenzschutz- und Zollaufgaben zuständig sind. Auch die **PCCC oder die Zentren für die polizeiliche Zusammenarbeit mit Nachbarländern** (z. B. Algerien, Tunesien, Ägypten, Türkei, Partner im westlichen Balkan) könnten einen stärker strukturierten Informationsfluss ermöglichen. Als Vorbild könnten die bestehenden Zentren für die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen Spanien und Marokko dienen.

Im Hinblick auf effektive Ermittlungen gegen besonders wichtige Ziele sollten **Synergien mit dem MAOC-N**¹⁷ geschaffen werden, um den Austausch von Informationen über interessante Schiffe zu verbessern, die von in verschiedenen Kriminalitätsbereichen aktiven Organisationen genutzt werden.

¹⁶ Bei den regionalen Prozessen von Rabat und Khartum handelt es sich jeweils um Umsetzungsprojekte aus Bereich 4 des Gemeinsamen Aktionsplans von Valetta, in dem die Prävention und die Bekämpfung von irregulärer Migration, Migrantenschleusung und Menschenhandel behandelt werden.

¹⁷ MAOC-N ist eine Plattform für die Bekämpfung des transatlantischen illegalen Drogenhandels auf dem Luft- und dem Seeweg in Richtung Europa und der westafrikanischen Küste. Sieben EU-Mitgliedstaaten arbeiten auf dieser Plattform zusammen: Frankreich, Irland, Italien, die Niederlande, Portugal, Spanien und das Vereinigte Königreich.

Abkürzungsverzeichnis

AFIC	Africa-Frontex Intelligence Community
ARO	Vermögensabschöpfungsstellen
CIC	Zelle für die Bearbeitung von Kriminalinformationen
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
CT	Terrorismusbekämpfung
EMAST	mobiles Analysten- und Spezialistenteam von Europol
EMLO	Europäische Verbindungsbeamte für Migration
EMPACT	Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen.
EMSA	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs
EMSC	Europäisches Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung
FII	Erleichterung der illegalen Einwanderung
FIU	Financial Intelligence Unit (Zentralstelle für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen)
JAD	Gemeinsame Aktionstage
J-CAT	Gemeinsame Taskforce gegen die Cyberkriminalität
JIT	Gemeinsame Ermittlungsgruppe (GEG)
JLT	Gemeinsame Verbindungs-Taskforce
JOO	Joint Operational Office
HVT	High Value Target
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
ICH	Zentralstelle für Informationen über Migrantenschleusung
ILO	Verbindungsbeamter für Einwanderungsangelegenheiten
IRU	EU-Meldestelle für Internetinhalte

MAOC-N	Operationszentrum für den Kampf gegen den Drogenhandel im Atlantik
OAP	Operativer Aktionsplan
OCG	kriminelle Organisation
OTF	Operational Task Force
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PCC	Zentrum für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll
PeDRA	Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Risikoanalyse
SIENA	Europols Netzanwendung für den sicheren Datenaustausch (Secure Information Exchange Network Application)
